



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- MD Dorfgebiete
- G Gewerbliche Bauflächen
- GE Gewerbegebiete
- S Sonderbauflächen mit Angabe der Zweckbestimmung
- SO Sonstige Sondergebiete mit Angabe der Zweckbestimmung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen: Kirchen und kirchlichen Zwecken, Kindertagesstätten, Feuerwehrr, Gemeinschaftshaus

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Ortsdurchfahrtsgrenze

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)

Zweckbestimmung:

- stillgelegter Schacht
- Erdfüll- bzw. Gasbohrung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- 110 kV: Erdfreileitung mit Angabe der Spannung und Schutzzone
- Abwasserleitung (AD - Abwasserabteilung)
- Gasleitung
- Wasserleitung

Grünflächen

- 0 - öffentlich, p - privat
- Zweckbestimmung: Friedhof, Sportplatz, Spielplatz, Schießstand

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

- Flächen für Abgrabungen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Schutzgebiete und Schutzobjekte nach Naturschutzrecht

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- GB geschützter Biotop
- Europäische Vogelschutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete)

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- Wasserflächen
- Gewässer II. Ordnung
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Überschwemmungsgebiet
- R Rückhaltebecken

Fortsetzung siehe unten

VERFAHRENSVERMERKE

INKRAFTTRETEN

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden ist gem. § 6 Abs. 5 Bundesbaugesetz am 01.07.1977 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit am 01.07.1977 wirksam geworden.

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden (Teilpläne 1 bis 5) berücksichtigt die folgenden Änderungen des Flächennutzungsplans:

Id. Nr. der Änd.	Kurzbeschreibung der Änderung	Feststellungsbeschluss	wirksam geworden am
1.	Teilplan 2, Ortschaft Barne: Darstellung einer Wohnbaufläche zwischen den Straßen 'Beckmanns Weg' und 'Schapdrift'	15.12.1983	05.02.1988
2.	3 Teiländerungen: - Teilplan 2, Ortschaft Stedorf: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 23 'Hörnstraße' - Teilplan 3, Ortschaft Westen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 24 'Feldstrasse' - Teilplan 3, Ortschaft Hülsen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 26 'Kleines Feld-Süd'	29.10.1980	06.03.1982
3.	Teilplan 2, Ortschaft Diensthop (gesamte Ortslage)	30.10.1996	25.04.1997
4.	Teilplan 4, Ortsteil Geestefeld: Darstellung eines Sonstigen Sondergebiets für die Ansiedlung von Landhandel	27.11.1990	26.04.1991
5.	Teilplan 3, Ortschaft Hülsen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 36 'Gewerbegebiet Hülsen'	17.05.1990	21.09.1990
8.	Teilplan 2, Ortschaft Dörverden: Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Tennisplatz' an der K 17	14.03.1985	12.07.1985
10.	Teilplan 3, Ortschaft Hülsen: Darstellung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Tennisplatz' in der Futmulde	27.03.1986	21.11.1986
11.	Teilplan 3, Ortschaft Wahnebergen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 35 '2. Sportplatz Unter den Eichen'	05.07.1989	22.06.1990
12.	Teilplan 2, Ortschaft Dörverden: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10A 'Diensthofer Straße, Ergänzung'	30.10.1996	21.02.1997
13.	Teilplan 2, Ortschaft Dörverden: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 41 'Bahnhofsstrasse-Mitte'	25.02.1993	17.12.1993
15.	Teilplan 4, Ortschaft Stedobergen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 44 'Auf m Eich'	02.12.1997	23.05.1998
17.	Teilplan 3, Ortschaft Westen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 47 'Vohberg'	02.12.1997	23.05.1998
18.	Teilplan 2, Ortschaft Dörverden: 'Dörverden-Süd': Darstellung von Wohnbauflächen östlich der Diensthofer Straße (K 17)	02.12.1997	23.05.1998
21.	Teilplan 4, Ortschaft Stedobergen: Darstellung von Gewerblichen Bauflächen und Sonderbauflächen für Windkraftanlagen	24.06.1999	29.10.1999
22.	Teilplan 3, Ortschaft Hülsen: Darstellung eines Sportplatzes und einer Fläche für Sportanlagen (Reithalle)	24.06.1999	29.10.1999
23.	Teilplan 4, Ortschaft Wahnebergen: Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 53 'Schulweg'	12.09.2002	03.12.2002

Id. Nr. der Änd.	Kurzbeschreibung der Änderung	Feststellungsbeschluss	wirksam geworden am
24.	Teilplan 5, Ortschaft Barnstedt: Darstellung einer gemischten Baufläche am nördlichen Ortsrand	10.07.2000	24.11.2000
26.	Teilplan 3, Ortschaft Hülsen: Darstellung einer Wohnbaufläche im Bereich 'Mühlenweg'	16.11.2001	07.02.2002
28.	alle Teilpläne: Fortschreibung des Flächennutzungsplans und Bereinigungsänderung zur Vorbereitung der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans	13.10.2004	25.05.2005

PLANUNTERLAGE
Quelle: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) der Gemeinde Dörverden, Stand 10/2003 und Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1 : 5.000 © **AVKV**

BESCHLUSS
Der Rat der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 13.10.2004 bestimmt, dass der wirksame Flächennutzungsplan in der Fassung, die er durch die 28. Änderung erfahren hat, gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen ist.

BEKANNTMACHUNG
Der Beschluss des Gemeinderates zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Dörverden gemäß § 6 Abs. 6 BauGB ist am 25.05.2005 in der Verdener-Aller-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dörverden, den 15.07.2005

Gemeinde Dörverden
Der Bürgermeister
In Vertretung:
gez. Precht
Gemeindevorstand

PLANZEICHENERKLÄRUNG (Fortsetzung)

Regelungen für den Denkmalschutz nach Nds. Denkmalschutzgesetz

- D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- TELEKOM Richtfunktrasse mit Träger, Bezeichnung und Schutzzone
- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist

Grenzen

- Grenze der Gemeinde Dörverden
- Gemeindegrenze
- Kreisgrenzen
- Ortschaftsgrenze

BEGLAUBIGUNG
Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung des Flächennutzungsplans, Teilplan 1, der Gemeinde Dörverden mit der Urschrift wird beglaubigt.

Dörverden, den Der Bürgermeister

Landkreis Verden Gemeinde Dörverden

Flächennutzungsplan Teilplan 1: Ahnebergen, Barnstedt, Stedobergen, Wahnebergen

in der Fassung der Neubekanntmachung 2005

- beglaubigte Abschrift -

Maßstab 1 : 10.000

Bearbeitung: **Eike Geffers**
Kartenstraße 14A
21463 Verden
Tel: 04432 21 10
Fax: 04432 21 10 20
E-Mail: geffers@geffers.de

In Zusammenarbeit mit: **Susanne Vogel**
Waldweg 1
21463 Verden
Tel: 04432 21 10 20
E-Mail: vogel@vogel.de